

**Änderung der Praktikumsordnung
für die Studiengänge
Master of Education
(Grund- und Hauptschule, Realschule,
Gymnasium) an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 08.06.2011

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Praktikumsordnung für die Studiengänge Master of Education (Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 02.10.2008 (Amtliche Mitteilungen 7/2008, berichtet in den Amtlichen Mitteilungen 1/2009), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 24.05.2011 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 3 Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „im Fachpraktikum“ wie folgt ergänzt:

„(3) ... Während der Zeit, die die Studierenden im Fachpraktikum im Block an den Schulen verbringen, sollen sie:

- an allen Schultagen in der Schule anwesend sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden) und kontinuierlich am Fachunterricht betreuender Lehrkräfte teilnehmen,
- von der zweiten Woche an – soweit die Bedingungen der Schule dies nicht ausschließen – täglich eine Unterrichtsstunde vorbereiten und durchführen. Vor jedem Versuch des eigenen Unterrichtens legen die Studierenden den Betreuenden Lehrkräften einen kurzen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor.“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „ohnehin“ gestrichen.

3. § 4 Abs. 1 wird durch folgenden neuen Absatz 1 ersetzt:

„(1) Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum sind erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Schule bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit beim **FP** in der Schule regelmäßig war und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht erfüllt wurden.
- die Schule bescheinigt, dass durch die Studierenden im **FEP** erfolgreich die Bedin-

gungen der Schule, des Unterrichts oder der Schulentwicklung analysiert worden sind.

- die oder der Lehrende der Begleitveranstaltung bescheinigt, dass die im Praxismodul verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden (Praktikumsbericht mit Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge und Präsentation der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungspraktikums).“

4. § 9 Satz 1 wird wie folgt ergänzt (vgl. Unterstreichung):

„§ 9 Übergangsbestimmungen:
Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder höheren Semester befinden, absolvieren das Praxismodul nach den bisher geltenden Bestimmungen mit Ausnahme von § 4 Abs. 1 Satz 1 zweiter Unterpunkt der Praktikumsordnung für die Studiengänge Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 17.08.2007 (Amtliche Mitteilungen 4/2007).“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft